



Information zur Praxisöffnung während Covid-19 Aktuelle Information vom 06.09.2021

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Eltern und Angehörige,

auf Grund der Covid-19 Pandemie gelten auch für meine Praxis besondere Hygieneregeln.

Es dürfen keine Termine wahrgenommen werden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Persönlicher Kontakt zu einer Person, bei der das neuartige Corona-Virus nachgewiesen wurde oder bei der der Verdacht auf eine Infektion besteht.
- Aktuelle grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen usw.) bei Patient/in oder einem im Haushalt lebenden Familienmitglied.
- Kontakt (Face-to-Face, mehr als 15 Minuten) mit einer Person, die sich als Kontaktperson in freiwilliger oder behördlich-angeordneter Quarantäne/häuslicher Absonderung befindet.

Alle Personen, die die Praxis betreten, müssen sich die Hände desinfizieren. Während der Therapie wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten, solange dies die Art der Therapie zulässt.

Zu Ihrem Schutz ergreife ich Hygienemaßnahmen: Unter anderem werden alle relevanten Oberflächen und Gegenstände regelmäßig abgewischt und desinfiziert. Vor der Benutzung von Spielen und Gegenständen aus dem Spielzimmer desinfizieren alle Personen zusätzlich nochmals die Hände. Die Räume werden regelmäßig gelüftet bzw. ist ein Luftreiniger mit HEPA-H14-Filter im Einsatz. Außerdem gilt selbstverständlich auch für mich, dass ich bei Erkältungssymptomatik oder einem anderen der o.g. Punkte keine Therapietermine durchführe.

In Psychotherapiepraxen gilt eine Maskenpflicht, die sich ab dem 02.09.2021 wie folgt darstellt:

- Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Alle anderen Personen müssen eine medizinische Maske tragen.
- Sofern feste Sitzplätze eingehalten werden und ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird, darf auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Dies entscheiden wir je nach Situation und v.a. Impfstatus – nachdem viele meiner Patientinnen und Patienten noch ungeimpft sind, möchte ich zu deren Schutz das Tragen von Masken eher beibehalten.

Umgekehrt kann das Tragen von Masken und das Einhalten eines Mindestabstandes in einigen Fällen dazu führen, dass die Wirksamkeit der Therapie stark beeinträchtigt wird. In diesem Fall darf vom Mindestabstand und auch von der Maskenpflicht abgewichen werden. Ich spreche dies bedarfsweise an und wir entscheiden gemeinsam, ob wir die Maske weglassen oder z.B. auf Videotherapie wechseln. In eine mögliche Abweichung von der Maskenpflicht müssten Sie zuvor schriftlich einwilligen.

Herzliche Grüße,

Ihr/Euer Christoph Treubel